

■ Hüppe

In jedem siebten Ei eine richtige Duschkabine?

Nachstehend ein Fall, der mir in 10jähriger Selbständigkeit so noch nicht passiert ist. Diesen Fall könnte man als Comedy-Film abdrehen:

Zur Sache: Die Eheleute Dr. Birtel in Mülheim haben durch uns in ihrem Neubauvorhaben eine sehr hochwertige Heizungs- und Sanitär-Einrichtung installiert bekommen. Zu dieser Einrichtung zählten unter anderem auch Duschkabinen der Firma Hüppe. Speziell die Duschkabine im Elternbad wurde durch den werks-eigenen Hüppe-Kundendienst im September 99 ausgemessen und bestellt.

1. Akt: Lieferung der Duschkabine an uns am 15. 11. 99, Montage am 23. 11. 99 ohne Erfolg, da Seitenteil der Dusche falsch.

2. Akt: Erneute Lieferung der Duschkabine an uns am 19. 12. 99, Montage am 22. 12. 99 ohne Erfolg, da Seitenteil wieder falsch.

3. Akt: Die versprochene dritte Lieferung zum 27. 12. 99. Erneute Montage am 7. 1. 2000 ohne Erfolg, Seitenteil falsch.

Erneutes Aufmaß der Kabine durch den Kundendienst-Techniker Eggers beim Endverbraucher Dr. Birtel.

Versprochener Montagetermin, diesmal durch Hüppe, sollte der 27. 1. 2000, 12.00 Uhr sein. Ergebnis: keine Montage, keine Duschkabine, kein Anruf seitens der Firma Hüppe. Nach telefonischer Rücksprache mit meinem Vorlieferanten stellte sich dann heraus, daß die Seitenwand noch nicht fertig ist und einer der hohen Hüppe-Herren namens Bosse es leider versäumt hat, den Kunden Dr. Birtel trotz Anweisung über den erneuten Mißstand telefonisch in Kenntnis zu setzen. Da war eine „Sitzung“ von höherer Wichtigkeit.

Wartezeit für eine Duschkabine mittlerweile 5 Monate, Resultat: Montagetermin Ende offen!

Es ist schon sehr verwunderlich, mit welcher Gleichgültigkeit Hüppe die Kundschaft der Handwerksfirmen auf das Äußerste verärgert. Zumal, wie von Hüppe mit Schreiben vom 23. 12. 99 versichert wird, sie selbst den Vorfall als äußerst ärgerlich an-

sehen!? Es stellt sich hier die Frage, ob und inwieweit man dieses Schreiben ernstnehmen kann. Denn soviel Gleichgültigkeit grenzt schon an Zumutung. Daß die Firma Muth trotz ihrer hervorragenden Arbeit beim Kunden Birtel nun mit in diesem negativen Boot sitzt interessiert hierbei anscheinend keinen. Es stellt sich des weiteren die Fra-

ge, welche Negativkreise dieser Fall in bezug auf meinen guten Ruf mit sich zieht.

Es wäre wünschenswert, wenn all diejenigen Installateurbetriebe, die eine Negativerfahrung mit der Firma Hüppe hinter sich haben, dieses Unternehmen boykottieren würden und auf Kleinanbieter zurückgreifen, die bislang mit wenig Erfolg im

■ Praxisproblem

Ja das Schreiben und das Lesen . . .

Wer mit seinen Kollegen sprechen oder die Wünsche des Kunden umsetzen will, wer die Erklärungen des Chefs, des Lehrers oder des Ausbilders verstehen möchte oder wer selbst seinen Mitarbeitern auf verständliche Art und Weise etwas erklären muß, braucht ausreichende Sprachkenntnisse. Damit hapert es aber vielfach. Der Stuttgarter Gas- und Wasserinstallateur-Meister und Betriebswirt des Handwerks, Erich Baumann, der seit vielen Jahren als Ausbilder tätig ist, sandte uns zu diesem Thema folgenden Brief, dem er als Beispiel das Entschuldigungsschreiben eines Lehrlings beifügte.

„Wer eine Berufsausbildung in unserem Beruf macht, hat die Grund- oder Realschule mit Erfolg abgeschlossen. Dort wurden die Kenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen vermittelt, die Voraussetzung sind für das Erlernen der in unserem Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Ohne sie ist eine Lehre in unserem hochqualifizierten Gefahrenberuf nicht möglich. Es fängt schon im Berufsgrundbildungsjahr an. Wer nicht genügend gut Deutsch spricht und mit Lesen und Schreiben Schwierigkeiten hat, wird nur schwer die Zwischenprüfung schaffen. Mit Hängen und

Würgen kommt er dann vielleicht ins zweite Lehrjahr und hier fängt der Frust des Lesens an. Wie soll eine Ausarbeitung, ein Aufsatz, Bericht oder Arbeitsnachweis bewertet werden, wenn diese Arbeiten kaum lesbar und kaum zu verstehen sind?

Das gleiche gilt für die Ausdrucksweise und das Verständnis der gesprochenen Sprache, wenn mit Kollegen, Arbeitgeber, Architekten, Kunden oder Meistern und Monteuren anderer am Bau beteiligter Handwerk Fragen zu klären sind. Schließlich wird bei der Erstellung von Installationen für das Lebensmittel Wasser oder für das lebensgefährdende Gas ein großes Maß an Verantwortung vorausgesetzt.

Im Betrieb kommt es andererseits zu Schwierigkeiten, wenn Arbeitsnachweis, Rapport, Materialbestellung und Aufmaß kaum oder nicht zu entziffern sind. Und was macht ein Kun-

de, dem ein unleserlicher Rapportzettel zur Unterschrift vorgelegt wird? Der unterschreibt ihn nicht, ruft den Chef an und bittet den, diesen Monteur nie mehr zu ihm zu schicken.

Am Schlimmsten für den Betroffenen ist aber, wenn er feststellen muß, daß er nicht akzeptiert und als ungebildet oder Dummkopf bezeichnet wird. Das alles wirkt sich nicht nur auf das Zusammenleben aus, sondern auch auf das Weiterkommen im Beruf und auf die Einstufung in eine höhere Lohngruppe.

Wer erfolgreich sein will im Beruf und im Leben, braucht gute Kenntnisse der Sprache. Diejenigen, die diese Kenntnisse nicht haben, sollten sie sich daher unbedingt und schnell aneignen. Es gibt viele Möglichkeiten. Man braucht nur den Willen und ein bißchen Mut dazu.“

Erich Baumann
70180 Stuttgart

Heute Morgen habe ich so ein schönen Traum das habe ich den Wecker nicht Gahrnicht Gehört.

Dan habe ich ein Auge Aufgemacht, dan Wars schon 7:45 Uhr.

Ich habe mich sofort Angezogen und bin sofort im Bahnhof hoch Gerand.

Die Eshahn kam um 8:13 Uhr ,Ich bin in Stuttgart Angekommen um 8:46Uhr.

Dan bin ich mit den Bus in die Schule Gehfaren . Ich war 48Minuten Zuspät dan war ich oben im mei Klasse zimmer

um 8:58 Uhr. Dan habe ich Angkloft und habe Vründlich beim Herr Eberlein Gesagt, Guten Morgen, Ich habe Verschlafen ,dan Sagte er zu mier Gehe bei Scherer in die Wurtküche Schafen. Ich Sagte danke und Züsch er sagt zu mier ich Ruf im Betrib, an und ich Gang. Es war dan 9:09 Uhr, Dan bin ich Wieder ins Bahnhof Dei Esbahn kam um 9:33Uhr dan habe Ich Umsonst 15,60DM Ausgegeben. Um 10:06Uhr, war ich in Renningen. Sofort bin ich in Betrib Gehlofen und dan haben sie mier Gehsagt ich abe ein Tag Urlaub, ich bin dan Gegangen

Mit froadlichen Grüßen.

Entschuldigungsschreiben eines Auszubildenden im dritten Lehrjahr mit erheblichen Sprachschwierigkeiten

Schatten der Großen standen. Denn nur wer Service und Leistung groß schreibt und auch beherzigt, kann in der heutigen Zeit den Markt positiv erobern bzw. Arbeitsplätze erhalten. Wohl dem, der Hüppe Duschkabinen versucht zu verkaufen, respektive versucht einzubauen! Jedesmal ein Erlebnis! Wohl kaum einer kann so etwas von sich behaupten.

Mein Rat an die Firma Hüppe: Verpackung ändern, statt eckig, eiförmig mit buntem Papier! Und dies frei nach dem Motto: In jedem siebten Ei die richtige Duschkabine!

Jürgen Muth und Team
46149 Oberhausen

Der Fairneß halber haben wir den Brief an die Firma Hüppe weitergeleitet und erhielten folgende Stellungnahme:

Wir kennen natürlich diesen Vorgang genau, da er uns schon tief beschäftigt hat. Außerdem bewahrheitet sich hier die Regel, daß, wenn etwas schief geht, die Gefahr besonders groß ist, daß es gründlich schief geht. Ein Phänomen, daß wir bei Autos alle unter dem Stichwort „Montagsauto“ kennen. Auch durch ISO und High Tech ist dies wohl nicht – leider – aus der Welt zu schaffen. So ist es uns auch bei Hüppe nicht gelungen, trotz aller Mühen, die Fehlerquote auf Null zu drücken. Denn auch hier arbeiten Menschen. Und wer mehrere hunderttausend Teile im Jahr ausliefert, ist immer wieder erstaunt, daß sich diese Fehler offensichtlich nicht „normal“ verteilen, sondern bei einzelnen Kunden bündeln. Der hier vorliegende Fall ist ein solcher. Zwischenzeitlich ist der Fall wohl erledigt, und der Endverbraucher kann sein Produkt bestimmungsgemäß nutzen. Wir bedauern diesen Vorgang außerordentlich und nehmen die Angelegenheit sehr ernst. Übrigens: Überraschungseier machen Spaß und sind witzig. So würden wir den Vorgang hier nicht be-

schreiben wollen. Denn damit würden wir der Sache nicht gerecht werden.

Wolfgang Haarhaus
Hüppe GmbH
26158 Bad-Zwischenahn

■ **Museumstechnik**

Wo sind die Klimafirmen?

Es ist wohl kein Geheimnis mehr, daß Museen, besonders moderner Bauart, heute ohne Klimaanlage nicht mehr auskommen können. Je nach Art der Exponate muß die Temperatur und die Luftfeuchte geregelt werden. Dies trifft auch für Archive und Depots zu. Bei starkem Besucherandrang kann die gewünschte Temperatur und die erforderliche Feuchte nur dann eingehalten werden, wenn die Klimatechnik diese Werte erfassen und aussteuern kann. Dabei spielt heute die Gebäudeautomation schon eine hervorragende Rolle. Be- und Entlüftung der Ausstellungsräume, Filterung und Reinigung der Zuluft, kommen hinzu.

Die seit acht Jahren erfolgreiche Fachmesse „Museumstechnik“ (= MUTEK), veranstaltet von der Messe München International, würde dazu eine hervorragende Kontaktmöglichkeit zwischen Museumsmachern und Klima-Anbietern darstellen. Aber leider Fehlanzeige. Trotz intensiver Bemühungen und einer breiten Palette unterschiedlichster Produkte und Dienstleistungen für den modernen Museumsbereich hat die Klimaindustrie diesen Absatzmarkt noch nicht entdeckt. Nur bescheidene Ansätze von Luftbefeuchtungsgeräteherstellern, zumeist mit steckerfertiger Ausrüstung, sind erkennbar.

Wäre es nicht naheliegend, die deutschen Klimafirmen aufzufordern, zumindest mit einem Informationsstand auf die MUTEK 2001 in München zu gehen? Vielleicht fällt dieser Gedanke auf fruchtbaren Boden.

Interessengemeinschaft
Luftbefeuchtung e. V.
Wolfgang G. Berthold
85738 Garching-Hochbrück

Hilferuf

Geheimnisvolles Gerät manipuliert Heizungsanlage

Bei den meisten Problem-Anfragen kann die SBZ-Redaktion mit der richtigen Auskunft helfen oder aber jemand vermitteln, der das Problem lösen kann. Bei folgendem Fall sind wir aber vollkommen ratlos:

Von meinem Installateur bekam ich die SBZ und möchte über diesen Weg eine schwierige Frage klären, auf die mir mein Monteur keine Antwort geben kann.

Deshalb bitte ich folgenden Text als Hilferuf zu veröffentlichen: Heizungsdieb!

Meine Mieter (Amerikaner) haben ein geheimes Gerät, welches sie neben oder über den Heizkörper hängen (nehme an Kühltischschrankaggregat). Wenn sie es einschalten, erlangen sie damit Macht über meinen Heizkessel (wie Fernsteuerung). Ich höre Saugeräusche und der Brenner (Gas) wird wie von unsichtbarer Hand gesteuert und kommt auf eine viel höhere Leistung, als wie vom Monteur eingestellt. Die Saugwirkung ist so stark, daß der Brenner zu ihrer beliebigen Zeit ein- und ausgestellt

werden kann. Kesseltemperatur 70°, Vorlauf 60° und wenn ich Nachtabenkung mache, ignorieren sie das auch, wenn ich auf 48° Kesseltemperatur stelle und die Umwälzpumpe erst bei 60° einsetzt, so springt der Kessel an und die Umwälzpumpe arbeitet. Dabei macht der Brenner ein Geräusch wie eine Rennmaschine, die aufgedreht ist. Nie habe ich so ein Geräusch wie bei meinem Brenner gehört. Sie holen sich!

Ich fragte sie, ob sie da was am Heizkörper haben und sie antworteten: „Nein“. Ich bestellte den Monteur, wir sahen alle Heizkörper an, aber nichts zu se-

hen. Obwohl die Zimmertemperatur auf 23° steht. Sie stehlen mir die Wärme im Haus, weil, wenn sie „aufdrehen“ alle Wärme wie von einem starken Sog nur zu diesem Heizkörper gezogen wird. Nur, weil mein Schlafzimmer neben dem Heizraum liegt, bin ich auf diese finsternen Machenschaften aufmerksam gemacht worden. Können Sie mir eine Antwort geben oder sagen, um welches Gerät es sich hier handelt? Ich bete, daß Gott mir helfen möge, dies abzustellen.

Werner Flier
67722 Langmeil

Stellungnahmen zur DVGW-Presseerklärung über Aqa total



Aufgeschreckt von den jüngsten DVGW-Pressemitteilungen ist die Wasserbehandlungsbranche wieder mächtig in Bewegung geraten. (Siehe SBZ 4/2000). Zur in der letzten SBZ veröffentlichten DVGW-Presseerklärung über das BWT-Gerät Aqa total erhielten wir eine Stellungnahme aus dem Haus Grünbeck. Darin erfährt die Fachöffentlichkeit erstmals über die erheblichen Vorwürfe gegen den Wettbewerber BWT und den DVGW, die mittlerweile auch zum Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung geworden sind.

Grünbeck: **Zahlreiche Versäumnisse beim DVGW**

Hier der Wortlaut der Grünbeck-Mitteilung:

„Wir wollen hierzu klarstellen: a) Die Prüfzeugnisse nach W 512 des DVGW sind aufgrund zweier angeblich positiver Untersuchungen beim TZW Karlsruhe (DVGW-Prüfstelle) in der Vergangenheit erteilt worden. Richtig ist aber ebenso, daß bis zu dem Zeitpunkt, da die Firma

Grünbeck den DVGW vor dem Landgericht Bonn verklagt hat, die Geräte vom DVGW nach unserem Kenntnisstand 11 mal geprüft wurden und dabei 8 mal nicht bestanden und nur 3 mal angeblich bestanden haben. (Dies wurde vom DVGW in dem Rechtsstreit nicht bestritten). Gleichwohl wurden die beiden Prüfzeugnisse nach W 512 erteilt.

b) Grünbeck hat immer moderat, aber auch beharrlich, den DVGW auf Mängel der W 512 hingewiesen und bereits am 19. 2. 1999 vor dem Fachausschuß 5.06 „Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser“ eine dreiseitige Tischvorlage „Manipulationsmöglichkeiten beim DVGW-Arbeitsblatt W 512“ vorgelegt, mit der Folge, daß (bei nur einer Gegenstimme des betroffenen Mitwettbewerbers) beschlossen wurde, die W 512 zu ändern. Trotz wiederholter Anfragen von Grünbeck wurde noch nicht einmal das Protokoll der Sitzung erstellt, geschweige denn die W 512 nachgebessert. Obwohl also,

von der einen Gegenstimme des betroffenen Mitwettbewerbers abgesehen, alle erkannt hatten und beschlossen haben, daß die W 512 nachzubessern sei, wurde danach noch das betroffene Gerät auf Basis der alten W 512 geprüft und anlässlich der ISH 1999 ein DVGW-Prüfzeichen erteilt.

Geändert hat sich beim DVGW erst etwas, als wir den Rechtsstreit gegen den DVGW vor dem Landgericht Bonn mit Urteil vom 28. 9. 1999, Aktenzeichen 11 093/99 gewonnen haben und der DVGW verurteilt wurde, die Prüfzeugnisse nach W 512 vom 30. 3. 1998 und 14. 10. 1998 zu entziehen und deren weitere Verwendung zu untersagen.

Erst ab diesem Zeitpunkt wurden Hinweise und Bedenken von Grünbeck ernst genommen und durch den DVGW eine Nachprüfung angeordnet, die ja letztendlich zum endgültigen Entzug des Prüfzeichens für die bisher verkauften Geräte geführt hat (auch wenn dies in der Pressemitteilung des DVGW blumig mit „vorläufig“ umschrieben ist).

c) Derzeit ist uns nicht bekannt, daß ein Gerät mit einer höheren Seriennummer als 524.802 auf

dem Markt erhältlich ist. Wir müssen uns also in bezug auf den Prototyp, der zur Nachprüfung eingereicht wurde, zunächst auf die Angaben des DVGW verlassen. Dieser erklärt selbst, daß es sich um ein Gerät mit „nachgebessertem Baumuster“ handelt. Damit ist der Prototyp nicht identisch mit den Geräten, mit den Seriennummern niedriger als 524.802. Nach unserem Dafürhalten hätte somit aber ein

werblich nicht zugänglich gemacht, so daß diese nicht nachprüfen können, ob auch hier wie schon bei der W 512 Korrekturen notwendig sind und die Trinkwasserverordnung eingehalten wird.

e) Sobald die Geräte mit einer Seriennummer höher als 524.802 auf dem Markt erhältlich sind, wird Grünbeck auch diese dahingehend prüfen, ob das neuerliche DVGW-Prüfzei-

■ **Round Table**

Warum kneift der DVGW?

Die Sachlage ist schon kompliziert genug. Großhändler und Installateure sind absolut verunsichert. Um den Knoten der Verwirrung aufzulösen und das Durcheinander von Stellungnahmen und Gegenstellungen zu verhindern, hat die SBZ-Redaktion, die beteiligten Parteien zu einem die Sachlage klärenden Round Table-Gespräch eingeladen. Während wir dafür sowohl von Grünbeck-Geschäftsführer Walter Ernst als auch von BWT-Chef Andreas Weissenbacher grünes Licht bekamen, sagte der

DVGW ein Treffen kategorisch ab. Gibt es da noch weitere Dinge, die nicht ans Licht der Öffentlichkeit kommen sollen? Wenn nicht, warum kneift DVGW-Hauptgeschäftsführer Dr. Thielen bei dem Versuch einer sachlich fachlichen Aussprache? Wir beißen doch nicht! Mit dem Alibi-Hinweis auf schwebende Gerichtsverfahren macht man es sich in Bonn zu einfach. Wer könnte diesen komplexen Sachverhalt besser aufklären, als die neutrale technisch-wissenschaftliche Vereinigung DVGW? DS

völlig neues Zertifizierungsverfahren eingeleitet werden müssen. Wenn für diesen Prototyp das alte Prüfzeichen beibehalten wird, wird dadurch der Verbraucher möglicherweise irreführt.

d) Der DVGW hat weiter erklärt, daß er diesen Prototypen auf der (alten) Arbeitsgrundlage für Anlagen zur Vermeidung der Steinbildung für die Trinkwasserbehandlung sowie auch auf der Grundlage eines „zusätzlich zugelegten Anforderungsprofils“ geprüft hat.

Hierzu stellt Grünbeck fest: Wie dieses zusätzliche Anforderungsprofil aussieht, weiß nur der DVGW. Es wurde Wettbe-

weiben zurecht erteilt wurde und gegebenenfalls auch diese Geräte, wie schon die Geräte mit einer Seriennummer niedriger als 524.802, einer Überprüfung durch unabhängige, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige unterziehen lassen.“

Walter Ernst

**Grünbeck Geschäftsführung
89420 Höchstädt**

Da die jüngsten DVGW-Pressemitteilungen Auslöser für den jetzt öffentlich gewordenen Schlagabtausch sind, kommt dem DVGW u. E. eine ganz besondere Verantwortung gegenüber der Fachöffentlichkeit zu. Deshalb hat die SBZ-Redaktion den DVGW gebeten zu diesen doch erheblichen Vorwürfen Stellung zu nehmen. ➔

DVGW: Keine weitergehenden Erklärungen . . .

Besten Dank für Ihr Angebot eines Round-Table-Gesprächs und für die Gelegenheit, die Stellungnahme von Grünbeck zur Presseerklärung des DVGW vom 26. 1. 2000 zu kommentieren. Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß wir beide Angebote – so gut sie gemeint sind – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht annehmen können.

Wie Sie wissen, ist der DVGW eine neutrale technisch-wissenschaftliche Vereinigung, die ausschließlich nach den in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Regularien handelt. Aus Fragen des Wettbewerbs hält sich der DVGW demgegenüber ganz bewußt heraus. Dessen ungeachtet sind wir durch die Firma Grünbeck in verschiedene Rechtsstreitigkeiten

betreffend die Erteilung von Prüfzeugnissen und eines Prüfzeichens für die Wasserbehandlungsgeräte des Typs „AQA total 2500“ der Firma BWT AG einbezogen worden. Wir sehen uns daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt daran gehindert, über unsere Presseerklärung vom 26. 1. 2000 hinaus noch weitergehende Erklärungen abzugeben, die sich auf diese noch schwebenden Gerichtsverfahren beziehen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchten wir allerdings darauf hinweisen, daß das Urteil des LG Bonn vom 28. 9. 1998 sich inhaltlich nicht mit den von der Firma Grünbeck erhobenen „Manipulationsvorwürfen“ auseinandersetzt. Dieses stellt vielmehr rein formal darauf ab, daß die in den Prüfzeugnissen gewählten Formulierungen den einzelfallbezogenen Charakter der Prüfungen nicht

hinreichend klar verdeutlichen und hierdurch eine Verwechslungsgefahr mit einem Prüfzeichen hervorrufen würde. Da diese Handhabung einer bisherigen Praxis des DVGW entspricht, wurde gegen das Urteil des LG Bonn Berufung beim OLG Köln eingelegt, um die erforderliche Rechtssicherheit zu erlangen.

**DVGW Hauptgeschäfts-
führung
53123 Bonn**

BWT: Vorwürfe sind falsch

Genauso betroffen von den Vorwürfen der Firma Grünbeck wie der DVGW ist die Firma BWT. Hier die Stellungnahme aus der deutschen BWT-Zentrale in Schriesheim:

„Die Vorwürfe und Behauptungen in der Stellungnahme der

Firma Grünbeck vom 5. 2. 2000 sind schlichtweg falsch. Die unkorrekten Aussagen werden seit mehr als zwei Jahren als „Beschäftigungstherapie“ an verschiedenen deutschen Gerichten verfolgt und aufgearbeitet. Deshalb möchten wir das Fachpublikum mit diesem Unfug nicht länger belasten und können Ihnen jetzt bereits folgendes verbindlich versichern:

In der Vergangenheit wurden die Themen DVGW-W 512-Prüfung und Zertifizierung von alternativ wirkenden Kalkschutzanlagen in der Presse breit diskutiert – auch im Zusammenhang mit den Geräten AQA total 2500. Diese Diskussion und die damit entstandene Unsicherheit hat nun ein Ende. Der DVGW hat eingehende Prüfungen durchgeführt. Im Vergleich zu früheren Prüfungen des DVGW wurden die Anforderungen durch Einfügung eines ver-

schärften Anforderungsprofils, betreffend die Wasserverbrauchsbedingungen eines Zwei-Familienhauses, deutlich erschwert.

Das Ergebnis der DVGW-Prüfungen liegt vor: AQA total 2500-Geräte mit Seriennummer >524802 sind zertifiziert (DVGW-Zertifikat DVGW DW-9191AU2091 vom 6. 1. 2000). Seit dem 18. 1. 2000 liefert BWT an den Handel AQA total 2500-Geräte mit Seriennummern >524802 aus, also solche Geräte für die ein Prüfzeichen erteilt ist. Im Vergleich zu AQA total 2500-Geräten mit Seriennummer <524802 weisen die aktuellen Geräte eine weiterentwickelte Technologie auf.

Zum Verständnis: Die AQA total 2500-Geräte wirken, indem sich Stromspannungsimpulse auf die lokalen Wasserverhältnisse einstellen. Die weiterentwickelte Technologie ermög-

licht eine beschleunigte Anpassung der AQA total 2500-Geräte. Auch die bisherigen Geräte passen sich an die lokalen Wasserverhältnisse an, allerdings nach einer, je nach Einzelfall unterschiedlich langen vorgeschalteten Lern- und Anfahrphase. Dies erklärt die in der Vergangenheit festgestellten, zum Teil unterschiedlichen Meßergebnisse.“

Peter-Lorenz Schmidt
BWT Wassertechnik GmbH
69198 Schriesheim

Wem kann man heute noch glauben?

In den vergangenen Wochen konnte man überaus Positives verschiedener „physikalischer Wasserbehandler“ lesen. Mein Unternehmen, ein auf dem Fachbereich Wassertechnik spezialisierter Großhandel, ist Tag täg-

lich bemüht, dem Fachinstallateur die verschiedenen Möglichkeiten der Wasserbehandlung vertrauensvoll aufzuzeigen, damit er seinem Kunden für das individuelle Wasserproblem die optimale Lösung anbieten kann. In der vergangenen Woche wurde mir von einem Installateur die Kopie einer Pressemitteilung übergeben mit der Bitte um Stellungnahme. Sollten die darin aufgeführten Sachverhalte stimmen, ergeben sich für mich folgende Fragen:

- Wem kann man heute noch glauben?
- Was für eine Bedeutung hat dann noch ein DVGW-Prüfzeichen?

Diese Machtkämpfe einiger großer Wasseraufbereiter und das Puschen um Marktanteile schaden der gesamten Branche, speziell den kleinen mittelständischen Unternehmen, die mit Engagement und innerer Über-

Leserbriefe,

Meinungen, Kommentare zu Beiträgen bitte möglichst per Fax an die SBZ-Redaktion unter (07 11) 63 67 27 43

oder per eMail: sbz@shk.de

*oder per Post:
Gentner Verlag Stuttgart
SBZ-Redaktion
Forststraße 131
70193 Stuttgart*

zeugung den Themenbereich seriös betreiben. Es hat sich wieder einmal bewahrheitet: „Nicht derjenige, der auf dem Markt am lautesten schreit, hat das beste Obst“. Wie sagte der Installateur zum Abschied: „Zu Euch Wasseraufbereitern habe ich soviel Vertrauen wie zu den Politikern oder der Mafia“.

Günter Gebauer
69469 Weinheim